

Sonnabends, den 2. November, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



45.

Wochentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Inlezt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es haben sich zwar in dem von dem Herrn Senatore Hädken, angebrachten Termino den 26ten Octob. Liebhaber zum Speicher gefunden; weil aber ein anderweltlicher Termin begehret worden, so hat ein losames Kassabisches Gericht den dritten Termin auf den 30ten Novembr. c. angesetzt. In diesem Termin wird also der Speicher, nebst dem dabeygelegenen geräumigen Platz, Garten und Garten-Dause noch mehlen zum öffentlichen Kauf aufgestellt werden, und können die Liebhabere sich versichert halten, daß wegen einem annehmlichen Noth die unfehlbare Addition wird gegeben werden.

Es

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster 200 Faden Eichen Holz in der Armen-Heyde stehen, welche per modum Licitationis verkauft werden sollen, zu welchem Ende Termin auf den 2sten und 3oten Dec. nach 6ten Nov. mbr. z. c. angesetzt worden, und werden die Herren Liebhaber sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kassen-Cammer einfänden.

Es sollen den 7ten Nov. c. in des Materialisten Deterings Behausung, verschiedene Meublen an Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Stühlen, nebst verschiedenen Material Waaren veräußert werden; Wer also Belieben trägt, von diesen Meublen eines und das andere zu erstehen, kan sich in obdemeltem Tasse des Morgens um 9 Uhr, in des Materialisten Deterings Behausung einfänden und darauf bieten.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg bey dem Gewürz- und Weinhändler Klessen, sind zu unten benannten civilen Preisen gegen baare Bezahlung zu haben folgende Weine: 12jähriger Rhein-Wein, der 2hm 60 Rthlr. das Aender 12 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8jähriger dito, der 2hm 50 Rthlr. das Aender 12 Rthlr. das Quart 12 Gr. 12jähriger dito, der 2hm 40 Rthlr. das Aender 10 Rthlr. das Quart 8 Gr. 10jähriger dito, das Drhofft 30 Rthlr. das Aender 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 8jähriger dito, das Drhofft 26 Rthlr. das Aender 6 Rthlr. das Quart 5 Gr. 12jähriger alte Bajons-Weine, das Drhofft 35 Rthlr. das Aender 6 Rthlr. das Quart 5 Gr. 9jährige dito, das Drhofft 30 Rthlr. das Aender 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Mittel dito, junge Frans-Weine, das Drhofft 26 Rthlr. das Aender 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinar dito, das Drhofft 22 Rthlr. das Aender 3 Rthlr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Canarien-Sect, das Drhofft 54 Rthlr. das Aender 9 Rthlr. das Quart 8 Gr. 16 Pf. Froninias, das Drhofft 48 Rthlr. das Aender 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. 8 Pf. Sereler dito, das Drhofft 50 Rthlr. das Aender 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. 10 Pf. Muscat-Wein das Drhofft 55 Rthlr. das Aender 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. Pycardis, das Drhofft 29 Rthlr. das Aender 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 12jährige Rocquemor, das Drhofft 42 Rthlr. das Aender 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Cahors-Weine, das Drhofft 30 Rthlr. das Aender 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Graves-Weine, das Drhofft 27 Rthlr. das Aender 4 Rthlr. 16 Gr. das Quart 5 Gr. Dito rothe Graves-Weine, das Drhofft 25 Rthlr. das Aender 4 Rthlr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Weiss-Eisig, das Drhofft 23 Rthlr. das Aender 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Frans-Brantwein, das Drhofft 58 Rthlr. das Aender, 10 Rthlr. das Quart 9 Gr.

Das Gut Diedow in der Neumarch, bey Berlinichen gelegen, wollen des seligen Herrn Cammers Herrin von Hagen sämtliche Erben zu ihrer gänzlichlichen Abfindung aus der Hand losschlagen und verkaufen; Wer dazu Lust hat und den Anschlag zu sehen begehret, kan sich dieserhalb bey dem Herrn Hauptmann von Schulzen in Dersow, dem Herrn von Hagen zu Raulitz, und bey dem Herrn Bürgermeister Böttcher in Werly anzeigen, das Gut selbst aber beliebig in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß mit demjenigen der die besten Conditiones offeriret, ohnsehbar gegen baare Bezahlung gehandelt werden solle.

Als zur Befriedigung der Servis-Casse zu Garz an der Oder, des ehemahligen Servis-Einnehmers Johann Heinrich Bohden Wohnhaus, cum pertinentiis daseibst soll verkauft werden; So haben sich alle dieselben, so solches käuflich zu erstehen gesonnen, in Termin den 12ten und 20ten Novemb. wie auch den 10ten Decemb. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Both ad Protocolum zu thun, und der plus Licentis zu gemärtigen, daß ihm solches mit Approbation der Königl. Keyserl. und Domainen-Cammer zugeschlagen werden soll. Das Haus von 2 Etagen liegt in der 2gen-Strasse, und ist sehr logirbar ausgebanet, wobei nebst den Wiesenach zum halben Erbe auch ein guter Garten vorhanden. Die Einnehmer der 1ten Ebern melden, und sich dieses Haus cum pertinentiis selbst vorgelesen lassen.

Demnach juxta mandatum Regii Regimini sub sign. Stettin den 30ten Septemb. z. c. verordnet, daß unter des Christian Kröllichs sämtliche Erben, den 12ten und 13ten eisdem g. trefflichen W. Regleib. z. c. verordnet, in der Diers-Strasse sturirtes und zugehöriges Haus in Wollin, nachmalen dem öff. Nutzen der Regleib. zum Verkauf soll inserirt werden; Als wird solches hiemit zur Licitation dem Publico ausgeschrieben; sinemahligen in demselben unten eine große Stube, nebst einer Cammer, ferner ein noch eine kleine Stube, aus welcher man in die Küche gehen kan; nicht weniger oben zwey große Cammern, so in einem Saale angeleget, auch bey jeder die Kammer; hiernächst ein Garten und Holz-Stall, wie auch ein Wärders-Land, imgleichen eine Wiese befindlich; Wer nun Belieben trägt, dieses Haus nebst dem Lande und Wärders-Land zu kaufen, solcher kan sich in Termin Licitationis, als den 20ten Novemb. c. daseibst zu Rathhause um 10 Uhr Vormittags melden, seinen Gebot thun und gewärtig seyn, daß dasselbe für baare Bezahlung dem Reichsbesitzer zugeschlagen, und demselben darüber ein gerichtlicher Kauf-Contract ertheilt und ausfertiget werden solle.

Der Herr Hauptmann von Weyher, zu Parlin, ist willens, seine habende drey Gülder in Parlin, Mecklenburg und Storkow, zu verkaufen, bey dem ersten ist ein complettes Inventarium, die Gülder sind meistentheils Ritter-frey, und ansehnliche Regalien, dabey auch im guten Stande, und von entzöglichen Boden, sie sind 4 Meilen von Stettin, 1 Weile von Stargard, and 1 Weile von Wassoß belegen, das also ein leichter Absatz der Früchte zu finden; Wer nun Belieben hat, solche an sich zu kaufen, kan sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Weyher, in Parlin, oder bey dem Regierungs-Advocato Engelsen, in Stet- tin melden, wo ihm solch das Inventarium auf Verlangen gezeigt, als sonst Nachricht von allen Begehren werden soll.

Es ist in Stargard ein in der Bruner-Strasse belegen, und zur Bran-Nabrung und Korn-Handlung sehr bequemes Haus zu verkaufen, wodey guter Oestraum, Luftfahrt, Stallung, ein neu-ausgebauter Brunnen und Garten, umgleichen das nöthige Frau-Gerath fürhandten. In dem Hause ist bis hieser beständig gutes Bier gefallen, weil der Brunnen reines und wohlstimmendes Wasser hält. Das Kauf-Pretium kan zur Peltie, auch wer es verlangt, und Sicherheit prästiret wird, ganz bey dem Käufer insbar stehen bleiben. Wie denn auch zwey Frauen-Stände in der S. Johannis-Kirche zu verkaufen sind. Da sich nun bereits einige Käufer zu dem Hause gemeldet, man aber noch nicht einige mit ihnen werden können; so wollen diejenigen, denen es ein Ernst ist, das Haus und die Kirchen-Stände zu kaufen, sich nächstens in Stargard bey dem Herrn Procurator Rehtels, und Herrn Wadepuhl jun. in Stettin oder bey dem Herrn Regi- strator Schultzen melden. Allenfalls soll das Haus auch an einen sicheren Mann vermiehet werden, jedoch daß in solchem Fall das Frau-Gerath bar bezahlt wird.

Ad instantiam des Herrn Diacono Diesels zu Pyritz, sollen folgende Stücke Landes, welche dessen sel. Herr Schwieger-Vater, der Diaconus Kestmader hinterlassen, und ihm zu evincirung seines Dotis per Decreta Regimium ausgezehlet worden, publica auctoritate nachdem die Taxation bereits geschehen, sub- hañtirt und licitiret werden, als a) Im Felde nach der Ober-Mühle, 1 und einen halben Morgen Sech-Meithe zwischen der Frau Driften von Schacken, und Herrn D. Köhnen, taxirt a 81 Rthlr. 1 Morgen schmale Vier-Meithe, zwischen der S. Mauritien-Kirche, und Herrn D. Köhlen, a 43 Rthlr. b) Im Felde nach Des-penow, 1 und einen halben Morgen Kesselfuß, zwischen Pastor Brunow's Erben, und D. Wislrod's Erben, 85 Rthlr. Einen halben Morgen Sand-Cavel, zwischen Cämmerey-Land, und Candid. Juris Hr. Schütten, 12 Rthlr. c) Im Felde nach Wisow, 1 und einen halben Morgen Hauptstück, zwischen Frau D. Tappers- ten, und Herrn Schilteden feigen, a 127 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Morgen dito, zwischen Cämmerey-Land, und Frau Driften von Schacken, 127 Rthlr. 12 Gr. Zwey Morgen Turgen D. uers- schles, zwischen Herrn Postmeister Herrzigon, und Herrn Pastor Weindolgen, a 76 Rthlr. Einen Viertel- Morgen Frosche Cavel, zwischen Herrn Diacono Diesel, und Hospital-Land, a 12 Rthlr. Einen Viertel- Morgen dito, zwischen Frau Driften von Schacken, und Cämmerey Land, 20 Rthlr. d) Im mittelften Robatschen Felde, Ein Morgen Lense-Cavel, zwischen Herrn David Adhden innen belegen, a 50 Rthlr. Ein halbtags des Wohnhaus in der Badnischen Strasse, zwischen Herrn Küsel, und dem Juden Waccos- sen belegen, a 246 Rthlr. Eine Scheune vor dem Badnischen Thore, zwischen Meister Georg Sa- chen, und dem Rodemader Meister Wildenow belegen, a 130 Rthlr. In deren Licitirung pro Terminis anberahmet der 6te und 27te Novemb. c. in welchem die Liebhaber zu Erlangung solcher Stücke sich zu- nächsthaufe melden, und gewärtigen können, daß solche dem Meistbietenden werden zugeschieden werden.

Der Bürger und Altermann des Schlichter-Amtes zu Uelam, Gottfried Ludwiz, will sein in der green-Strasse, zwischen Herrn Cämmerey-Grishow, und der Witwe Kamchen, belegen Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Hand-Wiese, verkaufen; Wer solches Lust zu erhandeln hat, kan sich bey demselben melden.

In Gars an der Oder, ist eine Partey alten Toback, von 3 bis 4 Jahren, etwa über 100 Centner zu verkaufen; derselbe ist mit recht guten Deckantz versehen; Wer nun Willen hat solchen zu erhandeln, kan sich deshalb bey dem Königl. Weise-Controleur Meget in Gars melden, solchen in Augenschein nehmen, und Handt schliessen.

Es sind die Erden des seligen Hofgerichts-Secretarij Seefeld in Stargard entklossen, ihren dasistst vor dem Johanns-Thor, nächst an den neuen Höfen gelegenen Ackerhof mit Landungen, und ellen Vertinen tieu, da die Pachtlahre des isigen Verwalters auf Marien künftigen Jahres zu Ende seyn, zu verkaufen. Die Gebäude, sowohl das Wohn- als auch Schäfer-Haus, mit Scheune und Stallungen, sind in vollkommenen gu- ten Stande. Es finden sich dabey 2 Gärten, eine große Cappel, Brunnen und alles was zur Bequemlichkeit künftigen Wirtschaft erfordert werden kan. Die Landung so in 1 und einer halben Hufe, nebst mit der Winter-Saat bestellet. Ueberdem sind dazu zwey große Wiesen hinter Pipers Garten belegen: Die Käufer werden derselben je eher je lieber bey denen Erden selbst, oder Herrn Secretario Klavensteinen sich zu melden; da denn zur Nachricht dienet, daß man eden nicht veranse, daß das ganze Kauf-Pretium auf einmal ausgezahlt werde; besonders wäre dieses eine bequeme Gelegenheit für die Herren Arcendas- tross, so sich ein eigenes Ackerwerk anschaffen wolten.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Des seligen Herrn Johann Blindows zu Pritz hinterlassene Tochter, Jungfer Eva Sophia Blindows, verkauft mit Consens ihrer Vormünder, an die Frau Dörflin von Sackden d. d. 13. Morgens Hauptstück im Felde nach Prenzlow, zwischen Herrn Postmeister Frenschlow, und Frau Lieutenantin von Sackden Erbtheil belegen, um und für 200 Rthlr. und soll der Frau Käuferin mit nächstem darüber der gerichtliche Kaufbrief ex tradiret werden.

Zu Treptow an der Tollense, hat Martin Hacker, 1 Morgen Acker zu 3 Scheffel Einsfall, am Grischow wer Wege, Stadtwerts mit dem Kircken-Acker, und Feldwerts mit Senator Bremers Acker benachbart, an den Auktendator Joachim Kungmann, für 30 Rthlr. verkauft; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dernach die Pacht-Jahre zweyer Marggräflichen Güther im Amte Schwedt, nemlich Grabow und Hohentelde, auf Trinitatis 1749. zu Ende laufen, und zu deren ferneren Verpachtung der 14te Nov. 12te Decembr. c. und 12te Januarii a. f. pro Terminis Licitationis angesetzt sind; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere von benachbarter Güther zu erpachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Marggräflichen Brandenburgischen Cammer des Morgens um 9 Uhr stellen, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termin mit dem Weisbietenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Sr. Königl. Dohelt gnädigsten Approbation geschlossen werden solle. Senatuum Schwedt, den 7ten Octobr. 1748.

Prinz- und Marggräfliche Brandenburgische Cammer alhier.

Das Dohm-Capital Cammin, hat ein dem ohnweit Cammin besetzten Rath Dorsow, Jura immixta verhalten: zu demselben gehöret ein Bauer-Dorf, in dem Dorfe Wietstorf, welcher auf fünfzig Acker pachtlos wird; Wee dazu Beseßen hat, kan sich bey dem Syndico oder Struauario Capituli angeben und Handlung sehen.

Als das unter dem Magistrat zu Cammin nunmehr stehende Bräuwersche Vorwerk Macras, auf bevorstehenden Marien pachtlos wird, und hinfiederum anderweit plus Licitanti auf 3 Jahr in Pacht angesetzt werden muß; so sind darüber die gehörigen Proclama, welche in loco, Greiffenberg und Treptow affixiret, veranlasset, und Terminis Licitationis auf den 7ten und 21ten Novembr. wie auch 2ten Dec. a. c. anberühmet worden, welches hiermit gleichfalls notificiret und kund gemacht wird, daß die etwanigen Liebhaber sich auf dem Camminischen Rathhause alsdenn melden, den Beschlus allu einsehen, hiñsichtlich hier anerkennen, und gewärtigen können, daß mit dem Weisbietenden bis auf eingeholter Cammer-Approbation geschlossen werden soll. Das Vorwerk bestehet zwar nur aus zwey Bauern und einem Essstätten-Dorf, hat aber vieles Land und schönes Wietmache, gehörige Wohn-Zimmer, und ist nahe an der Stadt gelegen, da gleich alles zu Gelde gemacht werden kan.

Als auf allergnädigster Königl. Verordnung die Aufsvarkung mit der Musse in denen sämtlichen Meßlichen Gütern, des Uckermärckischen und Stolperischen Creyses, vom 1ten Januarii 1749. anderweit auf 3 Jahr verpachtet werden soll; So wird solches hiermit kund gemacht, und haben diejenigen, welche bey demselben tragen, solche von neuen zu pachten, sich den bevorstehenden 29ten Novembr. a. c. allhie im Rathhause Morgens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen District der Dörfer zu bieten und zu gewärtigen, daß gegen einen vorauszahlenden jährlichen Pacht, mit denen Weisbietenden bis zur allernächsten Königl. Approbation der Contract darüber geschlossen werden soll. Prenzlow, den 20ten Oct. 1748.

Königl. Preussische verordnete Directores und Land-Räthe des Uckermärck. und Stolperischen Creyses.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Als vor etwa 14 Tagen, auf dem Königl. Amts-Hause zu Massow, aus der grossen Vorder-Stube, ein silberner Degen, mit einem eisernen Haken und Ohrband, und worauf das Gewinde am Gefässe ist, sonst aber von ziemlich großer Größe, mit einer starken Klinge, durch eine bleibische Hand entwendet worden; So wird den alle und jede respectire Herren Goldschmiede, Silber-Arbeiter und sämtliche Juwelenmacher requiriret, daß falls obbestriebener Degen zum Verkauf gebracht, oder sonst bey jemanden angetroffen werden möchte, selbigen an sich zu nehmen, und gegen ein raisonnables Douceur, dem Amte Massow wiederum zu extrahiren und einzuliefern, und den Verkäufer anzeigen; Es soll des Denuncianten Name deshalb nicht gedacht werden.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Der Herr Georg Andreas Bartels, wil seine in der kleinen Dohm-Strasse, zwischen des Altermann der Glafer Sommers, und des geschworenen Stadt-Messer Pantows Häusern, inne belegene Wohnbude, den 20ten Novembr. c. im Stiffts Kirchen Gerichte vor- und ablassen; Wer daran ex jure reali geründete Ansprüche zu haben vermeinet, kan sich in Termino zu dem, seine Jura wahrnehmen, und Scheides gewärtigen; Wer aber in diesen Termino ausbleibet, hat zu gewarten, daß er nicht weiter gehört werden sollte.

Es soll des Herrn Cämmerer Probeds auf der Kaszade alhier, zwischen der Frau Witwe Cateninssin, und des Raurern-Isler Pfeifers Häusern innbelegens Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, im bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini c. bey dem lobsamten Kaszabischer Gerichte vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann daselbst melden und Scheides gewärtigen.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Fernquenmacher zu Stargard, Herr Michael Schröder, verkauft die drey Morgen Landes, so auf dem Klügischen Felde gelegen, und welche er im Decembr. 1746. von der Frau Inspectorin Kirchmann erhandelt, an den Klügischen Einwohner und Garnweber Meister Christian Westphal, für 11 1/2 Rthl; Welches nach Königl. Verordnung hiedurch bekräftiget gemachet wird; Sollte jemand an diese auf dem Klügischen Felde belegene drey Morgen eine Ansprache haben, sie rühre her wo sie wolle, und habe Nahmen wie sie wolle, der Beliebe sich in Zeiten bey dem Weinweber Meister Christian Westphal zu melden, massen derselbe nach Ablauf 4 Wochen niemanden refonsable seyn will.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Caspar Wiese, Schulden halber, seine Duffe Land, in dreyen Feldern, mit alle den dazu behörigen Grund-Stücken, Haus und Scheune, an den Herrn Aceise-Inspector Obßel; Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 12ten Novembr. c. angesetzt, da denn zugleich das Kauf-Prectium ausgezohlet werden soll. Diejenigen so daran etwas zu fordern, können sich in Loco bey dem Conf. Dirig. Spitzgerbern melden, und ihre Jura wahrnehmen, widerigenfalls sie nicht weiter gehört werden sollen.

Es hat der Bürger und Raftmacher Meister Gerike zu Stargard, von dem dortigen Bürger und Meister Söberis, sein in der Kuhstrasse, zwischen dem Brauer Steys und Schneider Tempelshagen inne belegenes Wohnhaus, erblich erhandelt, und wie nun dieses dem Publico hiermit belandt gemachet wird, also haben sich alle diejenigen, so an oberwöhrten Hause einige Prätenßion zu machen capable sind, in Termino vor E. Edlen Stadt-Gerichte zu Stargard, entweder in Person, oder per Mandatarium zu stellen, ihre Prätenßiones rechtlicher Art nach zu justificiren, und alsdann zu gewärtigen, daß ihnen gebührende Justice wiederfahren soll, widerigenfalls aber ihnen ein ewiges Stillschweigen hiermit auferlegt wird.

Zu Publig kauft der Senator Klugmann, von dem Bürger Dalluse, eine halbe Duffe Land; da nun über 14 Tage das Kauf-Prectium gezahlet, und der Kauf-Contract gerichtlich ausgegeben werden soll: so wird solches dem Publico hiedurch belandt gemachet, damit diejenigen, welche auf eine oder andere Art an diesem Handel interessiren, ihre Measures darnach nehmen können.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft kund gemachet, daß der Musikreiter von des Herrn Mojs: von Anttkammer-Compagnie, Namens Johann Leude, sich vor dem Mühlenthor zu Eßlin, an dem sogenannten Kobberge, in der Garten-Strasse zur rechten Hand, von des seligen Loghärbers Meister Gottfried Müllers Witwe, einen Garten erkaufet, für 20 Rthl. und 8 Gr. die Nachbahren desselbigen sind Stadtmrechts Bürger und Grobshmidt Meister Christian Strehlow, und Feldwerts die Witwe Frau Käbhorn; Wer nun vermeinet eine Ansprache an diesen Garten zu machen, wolle sich innerhalb 4 Wochen melden, nachgehends er aber nicht weiter gehört werden solle.

Die Witwe Wonsaerinen zu Wisghshagen, verkauft ein Stück Acker, so vor dem Rega-Thor, bey Jacob Deggerson, und Caspar Marcus Acker, auf dem Greiffenbergschen Felde gelegen, den Puthmacher Meister Jacob Simon; Sollte nun jemand eine Ansprache hieran zu haben vermeinen, kan sich zu Greiffensberg in Curia den 12ten Novembr. melden und seine Jura beschreiben.

Nachdem in April ad instantiam derer Creditorum, in des seligen Syndicil Obßels Verlassenheit ost Concurs eröfnet, und ein ordentlicher Contradictor bestellt worden; So wird der 6te und 27te Novembr. pro Terminis angesetzt, in welchen dieselben und zwar in dem letzten peremptorie sub pena preclusi in loco judicii ihre Forderungen justificiren, oder gewärtigen müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Es verkauft der Herr Notarius Elbbe, seine Drey-Muth Land, im Krummelberg, so zwischen Joachim Pischern Feld- und Christian Braden, Stadtwerts inne gelegen, an den Kaufmann Herrn Krautwalden in Regenwalde; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich innerhalb 8 Tagen bey ihm melden, widerigenfalls ein ewiges Stillschweigen ihm auferlegt werden soll.

Es wird hiedurch beandt gemacht, daß die Frau Land-Jägerin Ettepel, ihr zu Uckermünde am Ma Tre belegenes Wohnhaus, zwischen dem Herrn Bärgemeister Sülzer, und dem Wäder Meister Heer, cum pertinentiis veräußert hat, und das Kauf-Geld gerichtlich begahlet werden soll; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, derselbe hat sich a dato an binnen 4 Wochen sub poena perpetui silentii bey dem daffigen Stadt-Gerichte zu melden.

Zu Neu-Stettin verkauft die Wittwe Langen ihren Acker, an den Bürger Wohlhoff, für 90 Rthlr. wechhalb Creditores, so eine Ansprache daran zu haben vermeinen, hiedurch citiret werden, binnen 4 Wochen bey daffigen Amts-Gerichte sich zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß sie weiterhin nicht behöret werden sollen.

Noch verkauft zu Neu-Stettin der Schuster Christoph Mundt sein Wohnhaus, an den Schneider Meister Samuel Gottlieb Sommer, um 71 Rthlr. Creditores so eine Ansprache an diesem Hause haben, müssen sich binnen 4 Wochen zu Rathshaus seztösig melden, oder bewärtig seyn, daß sie nicht weiter behöret werden sollen.

Zu Alten Damm hat der Fischer Martin Tröler, sein Haus auf der Vorstadt, an seinen Sohn Georg Tröler abgetreten, und soll demselben solches den 15ten Novembr. c. gerichtlich verlassen werden; Welches der Ordnung gemäß hiermit jedermann beandt gemacht wird, um seine Jura dieweilhalb wahrzunehmen.

Bev denen Stadt-Gerichten zu Prenslow ist des Sergeant vom Erb-Princk Ludewig von Hesse Darmstadt hochlöblichen Regiments, unter des Herrn Hauptmann von Thiemens Compagnie, Namens Martin Frictheri Herolds, in der Uckerstrasse dafelbst, an des Beckers Kuhns Hauwe belegenes Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stall, zwoßen Brunnen, Backofen, und dahinter befindlichen Garten, auch dabeiben liegenden Wude, mit der selbst gemachten Taxe von 500 Rthlr. zum dritten und letztenmahl öffentlich subhastret, an welchem denn so wohl des obdadte Sergeant Herold, und dessen Ehefrau Euphrosina Wüthners, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena praeculii hiedurch citiret werden.

Noch sind allda des gewesenen Wagemeysters Johann George Reinkens, dafelbst belegene und nachfolgende Immobilia, als: 1.) das auf der Neustadt dafelbst, belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Ecklung, Brenn-Kammer, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 389 Rthlr. 14 Gr. 2.) Der am Mühlen-Ströhm belegene Garten, und das darauf befindliche Garten-Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 76 Rthlr. 4 Gr. 3.) Der auf dem Neustädtschen Damm belegene Garten, und dahinter befindlichen Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 103 Rthlr. 8 Gr. und dem darauf gethanen Gebodt der 80 Rthlr. dringender Schulden halber ad instantiam des Heren gehelmten Cämmereis von Frederisdorf, zum dritten und letztenmahl öffentlich subhastret, und Terminus Adiudicationis, auf den 19ten Novembr. c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl der erwachte Herr Reinke, et uxore, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Ferner ist allda des Capitain d'Armes, vom Erb-Princk Ludewig von Hesse-Darmstadt hochlöbl. Regiments, unter des Hn. Hauptmann von Verdorffs Compagnie, Namens Lemdsche, in der Springstrasse allda, belegene Haus so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen, alten Zohsen-Keller, gewölkten Darre, und dahinter befindlichen Garten, wie auch den darianen befindlichen Lustfelsen und Häggen Beau-Geräths, dringender Schulden halber, ad instantiam des Senatoris dafelbst, Herrn Matthias Wohrs, qua Curatoris Johann Adolph, und Daniel Friederich, Schwähere die Schwidte, mit der gerichtlichen Taxe von 89 Rthlr. 13 Gr. zum dritten und letztenmahl öffentlich subhastret, und Terminus Adiudicationis auf den 19ten Novembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden; an welchem denn sowohl der erwachte Capitain d'Armes Lemdsche, und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth Schmitzen, als auch alle und jede Creditores, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justiciren zu erscheinen, sub poena praeculii citiret werden.

Endlich ist allda den dafelbst verstorbenen Frau Catharinen Hermeßsen, Wittwe Kutschen, in der Springstrasse belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, halben Brunnen, und dahinter befindlichen kleinen Garten, ad instantiam derselben Ämlichen nachgelassenen Erben, um damit sie sich aneinander setzen können, mit der gerichtlichen Taxe von 61 Rthlr. 14 Gr. zum dritten und letztenmahl öffentlich subhastret, und Terminus Adiudicationis auf den 19ten Novembr. c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl die Ämliche Kutzische Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 500 Rthlr. so einem Minoreno zugehörig, soll auf sichere in Hinter-Pommern unter der Hochpreussischen Regierung zu Stettin gelegene Hypothec, zinsbar bestättiget werden; so jemand dasselbe benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich derselbe dieserwegen bey dem Herrn von Pape, auf Blumenberg, welcher 180 in Stargard wohnhaft, zu melden, und von demselben weitere Nachricht erhalten. Das Capital lieget bereit und kan allemahl geboben werden.

Es sind bey der Prediger-Widmen-Casse des Stargardischen Eigenthums, 542 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Solte jemand solche belieben, und Practanda practiren können, kan er sich in Stargard bey dem Herrn Notario Ravenstein melden.

Wohl bey denen Pius Corporibus zu Elagom, ohnweit Trepotov an der Tollensee, ein Capital von 120 Rthlr. vorrätzig sich befindet, welches bey dem Ablauf des Jahres noch mehr anwächst, und gegen danks übliche Zinsen soll ansæthan werden; so wird solches dem Publico gegen sichere Hypothec und Consensum Reverendissimi Consistorii zur Anleihe hienit offeriret.

Wey dem Fisco Viduali zu Stolpe sind 300 Rthlr. vorrätzig; Wer nun dieses Capital wieder zinsbar aufzunehmen willens ist, und die nach dem Königl. Reglement nöthigen Practanda practiren kan, der beliebe sich deswegen bey dem Herrn Præposito Specht, oder bey dem Herrn Schloß-Prediger Branow dafelsitz forderst, doch franco, zu melden.

Es sind 24 Rthlr. Kinder-Gelder fürhanden, welche bis zu der Pupillin-Verheyrathung Interestweise ansæthan werden sollen; Wer nun dieses kleine Capital zu seinen Nutzen in der Wirtschaft nöthig hat, und gute Versicherung deshalb stellen kan, der beliebe sich bey denen Vormündern, dem Schiffs-Zimmermeister Johann Schmidt, oder Johann Kiehlen, Kürzer und Fuhrmann, bey derselben auf der grossen Kasse, zu melden, und deshalb zu contractiren, so kan ihm damit gehilfet, und das Geld sogleich in seine Hände ergahet werden.

In Köslin bey dem Brauer Herrn Bogislauß Ficken, sind 70 Rthlr. Kinder-Gelder, gegen sichere Hypothec zinsbar ansæthan; Wer nun belieben hat, solches Capital an sich zu nehmen, kan bey gedachten Herrn Ficken sich melden.

Es sollen 200 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar bestättiget werden; Wer also ein solches Capital benöthiget, die gehörige Sicherheit geben, und den E. u. S. lobamen Wissenants herbey schaffen kan, derselbe wolle sich belietz bey dem Apotheker Herrn Meynholz, oder bey dem Becker Meister Gilsen melden, als welche die Zahlung verschaffen können.

9. Avertiffements.

Als in Buttkin, Amts Rosgarden, Kadungen angestellet, und drey neue Dörfer, auch wegen des Pflanz-Debits zugleich zwey Glas-Hütten, zu Versilberung des Nade-Holzes angelegt werden sollen; So wird solches hieburch öffentlich und jedermännlich bekannt gemacht, damit, wenn jemand willens seyn solte, solche Glas-Hütten anzunehmen, derselbe sich bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden, und deshalb contractiren könne. Signatum Stettin den 22ten Octobr. 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da mit göttlicher Zulassung der Kaufmann Herr Friedrich Kreydamer sel. durch einen gewaltsamen Einbruch in seinem Hause, zwischen Freytags und Sonnabends Nacht, als den 18ten und 19ten Octobris, allhier jämmerlich ermordet worden; So wird hienit bekannt gemacht, wer von diesem Einbruch gewisse Nachricht geben, und den Thäter entdecken könne, bey des Ermordeten nachgelassene Frau Wittve, oder bey dem Herrn Commercken-Rath Kreydamer, oder dem Senatori Herrn Maschen allhier solches anzeigen könne. Es engagiren sich dieselben, den Angeber einen Recompens von 100 Ducaten sofort reichen zu lassen, und wenn zulangliche Indicia ohhanden, soll desselben Nahme überdem verhoffen bleiben.

Wohl der neu-angelegte Vieh- und Krahmmarkt zu Schlawe und Stolpe in diesem Jahre auf einen Tag, als den 14ten Novemb. a. c. einfällt; so hat man nöthig gefunden, den zu Schlawe auf den 19ten Novemb., und den zu Stolpe auf den 19ten ejusdem zu setzen; welches dem Publico hieburch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten Septembr. 1748.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainen Cammer.

Da zu Büßlow der Martin-Krahmmarkt nach dem Kalender di. ses Jahr auf einen Sonntag fällt, so hat man dem Publico in Zeiten awertiren wollen, daß dieser Markt den Montag darauf eben auf Martins-Tag, den 17ten Novemb. gehalten werden soll; wornach sich also Käufer und Verkäufer zu richten haben werden.

Als die vierte und letzte Classe der jüngsthin in Berlin gezogenen Wisnischen Geld- und Tapeten-Loterie, nunmehr so völliig geendiget; so können die in alldieser Alt-Stettin der Hofamts-Collece gefallene Gewinn-Re. sogleich ein- und abgefodert werden; Die Listen sind in besetzten Post-Amte zum Nachsehen zu haben, und werden

werden sich die Herren Interessenten des ehesten zu melden belieben, damit diese Sachen, wie erforderlich mit Ende dieses laufenden Monats adjuſtirt werden mögen.

Der Hrger Christian Wigle zu Callbe, läßt seine vor 1 und einen halben Jahre, mit einem abge dankten schwarzen Hünaren, entlaufene Ehefrau, Maria Elisabeth Borcherts, per publica proclamatio welche in Eüßrin, zu Lübben in Sachsen, und zu Reseritz in Pohlen affigirt worden, vor die Neumärkische Regierung und Consistorium in Eüßrin degeſtalt citiren, daß sie sich den 5ten Septembr. 2ten Octobr. und besonders den 7ten Novemb. a. c. als Termin, peremptor. gestellen, oder gewärtigen solle, daß er von ihr a vinculo matrimonii werde geschieden, und dem Fisco seine Jura wider ihr reservirt werde. Eüßrin den 10ten Juli 1748.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-/Canzley alihet.
Maria Pöhlin, verehelichte Maacoijn zu Cottbus, läßt ihren vor 5 Jahren entlaufenen Ehemann, den Bürger und Fleischer Johann Erdmann Reack, per publica proclamatio, welche in Eüßrin, Lübben und Schloppe affigirt worden, vor die Neumärkische Regierung und Consistorium in Eüßrin degeſtalt citiren, daß er sich den 3ten Octobr. 7ten Novemb. und besonders den 5ten Decembr. a. c. als Termin, peremptor. gestellen, oder gewärtigen solle, daß sie von ihm a vinculo matrimonii werde geschieden, und dem Fisco seine Jura wider ihn reservirt werden; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Eüßrin den 15ten August 1748.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-/Canzley.

Es wird dem Publico hiernach notificirt, daß zu des Vaterlandes, auch in gewisser Maasse allgemeinen Nutzen, folgendes Buch auf Pränumeration gedruckt werden soll, welches wol sieben oder acht Alphabete austragen möchte: Penultima Archi-Dicasterii Pomeraniz orientalis, Iustitia dextra administrata, per quingentas Decisiones super causis gravissimis latas representata, ac in usum Fori prius et Scholae publicae Juris facta, à Johanne Samuele Heringio, [Cto, Sacrae Regiae Majestatis Borussiae Consiliario, Aduocatus caesarum ad domagiae et Foresta Regia pertinentium, Professor Juris ordinario in Collegio Illustre Gymnasio Academico Palao-Sediniensi, nec non Collegii Professorum Seniore. Cui libro accesserunt: sicuti Examen Juris Feudalis Pomeraniz orientalis, ad datum constitutionis feudalis de anno 1694. Disputatio inauguralis, de Servitibus feudibus Vasallorum Pomeraniz orientalis. Discursus Historico Juridicus de origine, natura, et Jure Feudorum Pomeranicorum. Disputatio de Jure Virginum ac Filiarum Nobilium in Feudis Pomeraniz orientalis. Disputatio de Illustri gentis de Wedel antiquo Juridico Feudali contra sub vasallum ob feloniam feudo privandam. Dissertatio, an Venditio Prebendae pro Simoniaca habenda in Terris Protestantium. Unvorgreifliche Gedanken, wenn Jureß in Pommern das Papper erfanen und gebraucht werden, nebst einem Anhange oder gründlicher Beweis, daß es schon seit Ausgang des XII. Seculi im Gebrauche gewesen. Dn. Samuelis Stryckii Dissertatio de Matriculis Pomeraniz. Dn. Samuelis Stryckii Dissertatio de Anno gratiae. Dn. Heinrichi de Coceji Dissertatio, de merania. Dn. Samuelis Friderici Gerdassi Discursus Juridicus de oneribus Feudi. Dn. Balthasari. Disputatio de Pecunia Feudali praesertim in Pomerania. Dn. D. Johann Georg Ektor Disputatio, An Dotatio litium per viduz secundas nuptias cesset? Dn. Johann. Heinrichi Lieberherr Disputatio inauguralis de eo quod Juris est, circa Successionem Hergeweticam in Pomerania ulteriori. Dn. Joachimi Christiani Meyen, Dissertatio inauguralis, de Consolidatione Feudi cum allodio, in Pomerania praesertim ulteriori. Dn. Orthii Dissertatio inauguralis, de Fructibus ultimi anni. Adjecto Indice reali. Der Pränumeration Preis ist 1 Rthlr. 16 Gr. welcher an den Herrn Jagd-Rath Hering in guter Land-Währigkeit franco eingeschickt wird, gegen Ausstellung eines Pränumerationsscheins. Die Zeit der Pränumeration fängt an dem 25ten Octobr. c. und währet bis den 25ten May 1749. So bald ein hinfänglicher Numerus derer Herrn Pränumerationen complet ist, soll mit dem Abdruck des Buchs sogleich angefangen, und möglichst fleißig angewandelt werden, in Zeit von einem Jahr solches fertig aus der Presse zu seuffen. Da denn einem jeden derer Herren Pränumerationen, oder dessen Gehl-mächtigen, sein Exemplar gegen Reeradiung des Pränumerationsscheins und Quittung von dem Herrn Jagd-Rath Hering ausgebaut werden soll. Stettin den 24ten Octobr. 1748.

Des Herrn Doctoris Medicinaz Hüblers Dams in der Wollweber-Strasse, zwischen des Herrn Directoris von Dregers, und des Herrn Krieges-Rath Fischmachers Häusern inne belegen, wird in dem Rechtstuge nach Marstall c. bey dem loßamen Stadt-Gericht von und abgelassen werden; welches hiemit gehörig kund gemacht wird.

In Greiffenhagen haben sich für einigen Tagen zwey schwarze Stut-Pferde auf der Weide eingefunden; weil man nun nicht weiß, wohin sie gehören, so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die Eigenthümer sich daselbst melden, und wenn sie sich gehörig legitimiren, ihnen dieselben verabfolget werden können.

Es hat sich zu Gollnow vor einigen Tagen ein braunes Pferd ohne Abzeichen, mit einem kurzen Schweif, und an den Vorder-Füssen beschlagen, auf der Weide gefunden, und ist in Aufficht genommen. Wenn nun dieß Pferd gehöret, und sich dazu legitimiren kan, kan sich bey dem Stadt-Secretario Danow zu Gollnow melden, und nähere Nachricht erlangen, da ihm denn solches, wenn er sich gehörig legitimiren, zu gen Bezahlung der etwanigen Kosten, abgefolget werden soll.

Es hat sich vor etwa 6 Wochen, ein Jagd-Hund in Hohen-Gelchow, welches im Randow'schen Kreis, eine Meile von Darß, an der Dier gelegen, auf dem adelichen Hofe eingefunden, und da man sich bereits in der Nachbarschaft erkundiget: so hat man noch nicht erfahren können, wem dieser Hund gehört? Man hat bemacht es hiedurch wollen anzeigen, damit der Eigentümer dieses Hundes sich melden, und seinen Hund wieder in Empfang nehmen könne.

Dem Vargoghen Verwalter Nahmens Elias Niets, sind 4 Käber aus den Garten bey dem Hause weggenommen, 2 Diese-Käber, eins vom Jahr, dessen Statur ist schwarzbraun, das ander noch nicht völlig ein Jahr, fahrlös vor dem Kopf, und eine kleine Stirn habend; das dritte ein Das-Kalb, noch nicht völlig ein Jahr, dessen Statur sehr kroth, und hat an beyden Seiten weisse Schilde; das vierte ein Bull-Kalb, auch nicht ein Jahr, und rothbraun. Es wird also dieses hiermit dem Publico kund gemacht, und gebeten, wer davon Nachricht erhalten, es bey oberwähnten Verwalter melden, und dafür eine Erntlichkeit erwarten könne.

Es ist dem Bürger und Baumann Martin Wolkmann, zu Treptow an der Rega, am 16ten Octobr. c. recht auf den Tag Gallus, ein überjähriges Hüllen, so künstliches Früh Jahr zweyjährig wird, von der Weide, nahe an der Stadt weggenommen, und aller angewandten Mühe ohngachtet bisher noch aufzufinden gewesen. Dieses Hüllen ist ein dumdelbronne Wallach, von einem harten Gewächs, und gut bey Leibe, das vor dem Kopf einen kleinen Steen, und anter dem Bauch einen Gras-Nabel wie ein Hüner-Ey groß; sonst aber keine sonderliche Anzeihen; Dannhero man dieses durch die öffentliche Intelligenzen publiciren, besonders aber die respective Herren Prediger auf dem Lande dienlich ersuchen wollen, dero Gemeinden solches sonderlich vor bekannt zu machen, und wer von diesem beschriebenen Pferde Nachricht geben kan, solches dem Notario Hartwig in Treptow zu berichten, damit selbiges abgeholt, und dem Eigentümer wieder zu Theil werden möge, wie denn auch nicht allein die Ankosten dandbarlich ersattet werden, sondern auch derjenige, welcher von diesem Pferde Nachricht geben wird, einen guten Recompens erhalten soll.

Demnach die Stargardsche Kaufleute und Kramer beym Magistrat daseibst sich beschweret, daß die auswärtige Kaufleute, Kramer, und Lämmlade übrig ihre Waaren zum Verkauf bringende Handwerker auf denen vordiesen Jahrmärkten, mit Ausschlag ihrer Waaren, nicht die ihnen geordnete Zeit und Lage beobachteten, auch länger Markt hielten, als ihnen vergönnet wäre; und deshalb um gehörige Verfügung gebeten: So werden zu dem Ende die auswärtige Kaufleute, Kramer, und sämtlich übrige ihre Waaren zum Verkauf bringende Handwerker auf dasjenige, so diersewegen bereits im Calendere gefest worden, verwiesen, und ihnen hiedurch um allen Beschwerden vorzukommen, nochmalis öffentlich bekannt gemacht, daß, da der bevorstehende Nicolai-Markt in diesem Jahre auf den 9ten Decembr. einfällt, die Fremden nicht länger als die drey ersten Tage, den 9ten, 10ten und 11ten ejusdem mit ihren Waaren daseibst auszustellen besetzt sind, und ihnen die folgende Tage über solches leinsweges verstatet werden könne.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Job. Gottfried Adloff, in seiner Stube, bey dem Barbier Herrn Krause, in der Gropenieser-Strassen, eine Treppe hoch, den 27ten Novbr. d. c. eine Auction von allerhand guten Büchern hielten wird; Es werden also die Dn. Liebhaber ersucht, selbigen Tages, Morgens von 8. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 6 Uhr sich allda beliebig einzufinden. Auch können diejenigen, so ihm Commission ertheilen wollen, solche gütlich belieben einzufenden, da ihnen wills solt dienen werden. Der Catalogus siehet zu Dienste.

Als die Dienstbothen, 1.) Dorothea Hofum, 2.) Eva Radeken, 3.) Barbara Radeken, 4.) Dorothea Radeken, und 5.) Joachim Radecke, nach der Prioritäts-Urtheil, vom 18ten Martii c. Stedowischen Concursum in Termino den 29ten April. c. eydlich erhalten sollen, daß ihr gefordertes Lohn, von denen Jahren her, rückständig sey, und sie würcklich so viel, wie vorgegeben, zu fordern haben, sie oder solchen Eyd bisher noch nicht erstattet, selbige auch verjagen, so, daß man desselben Aufenthalt nicht erfahren kan; So werden sie hiermit citiret, die Prioritäts-Urtheil antoch in Termino den 20ten Novembr. c. vor dem Königl. Hofgericht zu Edelin zu veranügen.

Einen Hirschenmann aus Huesensfelde Martin Gerhards, sind seit etwan 3 Wochen von der Weide drey schwarze Stuten weggenommen, die eine Rähig, und hat einen weißen Stern vorm Kopfe, die andere gähig, und eine Jede mit zwey E. c. auf der linken Seite getrennet; Wer also dieselbe nach zuweisen wolle, dem Eigentümer dieses anzeigen belieben.

Es ist jemand, der zwischen Gollnow und Rastow wohnet, ohngefahr vor drey viertel Jahren, ein Beutel mit Geld weggenommen worden, worinnen nebst verschiedenen alten Brandenburgischen Gulden, sich darinnen befunden hat: ein silbernen Schauschild, worauf D. Luther siehet, und eine Bibel in der Hand haltend, und danks Gott für die Gnadenzeit ic. Imgleichen ein Kayserlicher Species, noch ein anderer Species-Phasler, worauf drey Gestirne dreyerley von Gotha, Eisenach und Weimar, auch ein Species Kivens-Phasler, und dergleichen. Da nun der Entwender nach aller Muthmaßung ein geringer Mensch ist, und seiner schlechten Umstände wegen solches Geld gegen andres innerhalb solcher Zeit schon ausgewechselt hat, oder noch ausgewechselt möchte; so ersucht man einem jeden, daß er, wenn bey ihm vom gemeinen Menschen vom Lande, entweder alles dergleichen benanntes Geld, oder auch nur ein; und anderes Stück davon, zum Vorschein

scheln gekommen ist, oder noch kommt, derselbige, wofern er den Aufwender solches Geldes gefandt, und ihn mündlich anzugehen weis, sich selbst nach seinem Nahmen und Orte in den Intelligenz-Bogen melden wolle, da man sodann zu ihm kommen, und wenn man hinter den Entwender des Geldes kommen kan, ihm wegen seiner Benachrichtigung einen recht guten Recompens dafür geben wird.

Nachdem nunmehr die erste Classe der Hohenschen Paris- und Gold-Lotterie bereits völlig gezogen so können alle und jede Interessenten, welche in solcher Gewinne erhalten, sich den 2ten Novembr. bey demjenigen Collecteur melden, von welchen die Loose gemeint sind, und die Gewinne gegen Extrahirung der Billette abholen. Die Frenchirung der nicht herangezogenen Willers aber muß höchstens gegen den 2ten Novembr. e. geschehen, sonst und im wiederigen Fall nach abelaufener Zeit die Loose für abhandelter Lotterie wird bey Ablauf dreyer Monats, wie im Plan verprochen, richtig vor sich gehen, und noch wohl eher, in sofern die Renovirungs-Zeit beschleuniget werden möchte, als warum man die Derren Interessenten ersüdet, und soll der feste Zeichnungs-Termin durch die Zeitungen noch zuvor dem Publico bekannt gemacht werden; Wer also bey dieser sehr vortheilhaftesten Lotterie sich annoch zu interessiren beliebt, wird seinen Einlass bey dem hiesigen Stettinschen Collecteur, Herrn Carl Heinrich Rhoden, in der Frauen-Strasse wohnent, zu beschleunigen haben. Es sind auch die Listen von der ersten Classe obiger Lotterie bey selbigen a Stück 6 Pf. zu erhalten: Ungleich einize unverkaufte Loose zur zweyten Classe a 12 Gr.

10. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 23ten bis den 30ten Octobr. 1748.

By der S. Jacobi Kirche: Meister Christian Bath, Bürger und Amts-Schuster, mit Junger Anna Maria Giesen, Jürgen Harde ein Schultrecht, mit Junger Christina Elisabeth Simons.
 By der S. Gertruds-Kirche: Erdmann Schmund, Bürger und Stadt-Fornmesser hieselbst, mit Junger Anna Dehnboms, Meister Christian Dehnboms, Bürgers und Altermanns des Gewercks des Schneides zu Damm, jüngstern Junger Tochter, Georg Andreas Huhn, Bürger und Mit-Meister des Gewercks der Böttcher hieselbst, mit Junger Regina Louisa Rohmannin, fecl. Christian Erdmann Rohmanns, getwenen Bürgers und Altermanns des Gewercks der Böttcher hieselbst, hinterlassenen jüngsten Junger Tochter.

Brodtaxe.

	Yfund	Loth	Gr
Für 2. Pf. Semmel	1	7	32 2/3
3. Pf. dito	1	11	34 1/3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	20	1 1/3
6. Pf. dito	1	8	2 1/3
1. Gr. dito	2	16	1 1/3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtaxe.

	Yfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	12	
das Quart			6
Stettinsch ordinair braun und weiß Gerssenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			7
auf Bouteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			7
die Bouteille			7

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 21ten bis den 27ten Octobr. 1748.

Schiffer Paul Wegener, nach Olga mit Ballast.
 Michael Kense, nach Memel mit Ballast.
 Marcus Pitters, nach Amsterdamm mit Klappb.
 Albert Reuter, nach Endhausen mit Klappb.
 Martin Blarock, nach Copenhagen mit Holz.
 Christian Bugdahl, nach Copenhagen mit Holz.

Schiffer

Schiffer Christian Neumann, nach Bourdeaur mit Staholz.

- Spiegelberg, nach Copenhagen mit Holz.
- Johann Drango, nach Copenhagen mit Holz.
- Joachim Böhm, nach Copenhagen mit Holz.
- Christian Baumann, nach Copenhagen mit Holz.
- Christ. Durwisch, nach Copenhagen mit Holz.
- Johann Fischer, nach Copenhagen mit Holz.
- Jacob Hadenstein, nach Copenhagen mit Holz.
- Christian Herwig, nach Copenhagen mit Holz.
- Christoph Prüh, nach Copenhagen mit Holz.
- Joachim Grönov, nach Copenhagen mit Holz.
- Martin Zumach, nach Copenhagen mit Holz.
- Daniel Knüppel, nach Copenhagen mit Holz.
- Paul Klock, nach Copenhagen mit Holz.
- Johann Binske, nach Copenhagen mit Holz.
- Joachim Zimmermann, nach Copenhagen mit Holz.

- Daniel Erenshin, nach Copenhagen mit Holz.
- Daniel Gampz, nach Copenhagen mit Glas und Holz.
- Michael Manimin, nach Copenhagen mit Holz.
- Martin Rindt, nach Copenhagen mit Holz.
- Paul Hogenfang, nach Copenhagen mit Holz.
- Christian Willert, nach Copenhagen mit Holz.
- Friedrich Wack, nach Copenhagen mit Holz.
- Michael Rindt, nach Copenhagen mit Holz.
- Mich. Gottschalk, nach Königsberg mit Ballast.
- Gottfried Suer, nach Memel mit Ballast.
- Michael Wolter, nach Memel mit Ballast.
- Michael Ungdahl, nach Memel mit Ballast.
- Johann Fensch, nach Königsberg mit Salz.
- Christian Busdahn, nach Copenhagen mit Staholz.
- Michael Maglis, nach Copenhagen mit Eisen.
- Egidius Schmid, nach Copenhagen mit Brennholz.
- Johann Ketzeldhfer, nach Copenhagen mit Brennholz.

Summa 39 ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts eingekommene Schiffe.

- Dom 21ten bis den 27ten Octobr. 1748.
- Schiffer Jürgen Kremitz, von Copenhagen ledig.
 - Friedrich Meislar, von Königsberg mit Haber und Roggen.
 - Johann Blantenburg, von Danhin mit Haber.
 - Fried. Spantekow, von Königsberg mit Haber.
 - Robert Janzon, von Königsberg mit Gerste.
 - Daniel Desterich, von Königsberg mit Gerste.

Summa 6 eingekommene Schiffe.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 23ten bis den 30ten Octobr. 1748.
- Dom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Octobr. sind allhier abgegangen 224 Schiffe.
- Nam. 225, Gottfried Nieme, dessen Schiff Maria Anna, nach Bourdeaur mit Frangholz.
226. Daniel Schulz, dessen Schiff Frau Anna Elisabeth, nach Bourdeaur mit Frangholz.
227. Christian Kröger, dessen Schiff Charlotte Louisa, nach Hochfort mit Nauden und Pienkfabé.
227. Summa derer bis den 30ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 23ten bis den 30ten Octobr. 1748.
- Dom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Octobr. sind allhier angekommen 261 Schiffe.
- Nam. 262. Michael Schulz, dessen Schiff Christina Dorothea, von Rotterdam mit Hering.
263. Andreas Bodenhof, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Stockfisch.
264. Friedrich Weidemann, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Waig.
265. Peter Vachen, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Waig.
265. Summa derer bis den 30ten Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 23ten bis den 30ten Octobr. 1748.

	Wispel	Scheffel
Wolken	25	18
Roggen	50	13
Gerste	66	20
Waig	78	
Haber	15	19
Erbsen	4	15
Buckweizen		
Summa	242	13

II. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Bomz 2ten Octobr. bis den 1ten November 1748.

Ort	Wolle, der Stein.	Welschen, der Winsp.	Rothen der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Roggen, der Winsp.
Stettin	4 R. 16g.	31 bis 32 R.	22 bis 23 R.	22 R.	21 bis 22 R.	16 bis 17 R.	32 R.	24 R.	5 bis 6 R.
Pencun	—	32 R.	23 R.	24 R.	22 R.	—	—	—	6 R.
Neumarp	—	—	23 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Pöls	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	28 R.	23 R.	20 R.	21 R.	—	24 R.	—	5 R.
Anclam d. l. St.	—	18 R.	21 R.	20 R.	—	15 R.	24 R.	—	—
Basewalt d. l. St.	1 R. 20 gr.	32 R.	23 R.	21 R.	22 R.	18 R.	24 R.	24 R.	6 R.
Uebom	—	30 R.	22 R.	18 R.	—	—	25 R.	—	—
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Crepto an der L.	1 R. 4 gr.	27 R.	20 R.	22 R.	—	16 R.	20 R.	—	4 R.
Stepnig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	32 R.	23 R.	22 R.	22 R.	17 R.	32 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	3 R. 20 gr.	37 R.	21 R.	21 R.	—	—	—	—	—
Wollin	—	40 R.	22 R.	22 R.	—	20 R.	30 R.	—	11 R.
Greiffenberg	3 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	21 R.	24 R.	16 R.	24 R.	—	—
Crepto an der St.	3 R. 20 gr.	36 R.	22 R.	20 R.	20 R.	—	26 R.	—	12 R.
Sammin	3 R. 12 gr.	34 R.	20 R.	20 R.	21 R.	12 R.	20 R.	—	12 R.
Colberg	4 R.	33 R.	23 R.	20 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Damm	—	33 R.	22 R.	22 R.	21 R.	15 R.	32 R.	—	—
Hollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R. 8 gr.	33 R.	21 R.	23 R.	—	14 R. 16 gr.	32 R.	21 R.	8 R.
Gülso	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	4 R. 4 gr.	—	21 R.	21 R.	—	16 R.	30 R.	—	—
Femselburg	4 R.	36 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	—	—	12 R.
Repenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pörs	4 R. 12 gr.	33 R.	22 R.	21 R.	—	16 R.	32 R.	—	8 R.
Bahn	—	34 R.	24 R.	22 R.	—	16 R.	32 R.	—	6 R.
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kan garden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edeln	Haben	32 R.	22 R.	20 R.	—	14 R.	—	—	9 R.
Pölsin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R. 4 gr.	28 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	28 R.	16 R.	8 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 20 gr.	34 R.	23 R.	21 R.	—	14 R.	28 R.	48 R.	8 R.
Regenwalde	4 R.	37 R.	22 R.	22 R.	24 R.	14 R.	24 R.	32 R.	8 R.
Edeln	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	20 R. 16 gr.	—	12 R. 8 gr.	—	—	—
Bußlig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ammeisburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame d. l. St.	—	32 R.	24 R.	21 R.	22 R.	13 R.	—	—	3 R.
Stolpe	—	30 R.	23 R.	20 R. 8 gr.	—	12 R. 18 gr.	—	—	—
Kauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.